

Das Jahr 2018 neigt sich schon bald dem Ende zu. Nachfolgend ein paar Informationen zu möglichen Steueroptimierungen im 2018 sowie über Veränderungen im 2019.

Einkauf in die Pensionskasse 2. Säule

Wer einer 2. Säule (BVG) angeschlossen ist, sollte den Einkauf für fehlende Beitragsjahre noch bis zum 20.12.2018 ausgelöst haben. Verlangen Sie von Ihrer Pensionskasse die Einkaufsberechnung und entsprechende Einzahlungsscheine. Denken Sie daran, dass bestehende Säule 3a-Konti, Freizügigkeitskonti, Versicherungspolice und Vorbezüge für Wohneigentumsförderung (WEF) berücksichtigt werden müssen. Wir helfen Ihnen gerne bei der Beurteilung der Einkaufshöhe.

Gebundene Vorsorge Säule 3a

Wenn Sie der beruflichen Vorsorge (2. Säule) angehören, beträgt die Einzahlung in die Säule 3a max. Fr. 6'768.00. Falls Sie keiner 2. Säule angehören, beträgt die Einzahlung 20% vom Erwerbseinkommen, höchstens jedoch Fr. 33'840.00.

Liegenschaftsunterhalt

Sofern Sie Ihre Liegenschaft in diesem Jahr renoviert haben, ist darauf zu achten, dass die Rechnungsstellung noch im laufenden Jahr (Rechnungsdatum spätestens 31.12.2018!) erfolgen muss. Die Rechnungen mit Fakturadatum 2018, die erst im Jahr 2019 bezahlt werden, sind unbedingt mit den Steuerunterlagen vom Jahr 2018 einzureichen. Massgebend für den steuerlichen Abzug ist in den meisten Kantonen das Rechnungsdatum! Bitte beachten Sie, dass im Kanton Bern Akontorechnungen nicht abziehbar sind, sie werden erst mit der Teil- oder Schlussrechnung berücksichtigt.

Lohnausweise und Lohnblätter

Falls Sie die Lohnangelegenheiten selber erledigen, bitten wir Sie, uns jeweils mit den Buchhaltungsunterlagen sämtliche Lohnausweise sowie -blätter einzureichen. Bei einer AHV-Kontrolle sind diese Unterlagen immer zwingend vorzuweisen.

Elektronische Lohnmeldung

Sämtliche Meldungen an die Sozialversicherungen sowie Steuerämter werden neu mittels elektronischer Lohnmeldung vorgenommen. Falls notwendig, werden wir die fehlenden Angaben bei Ihnen in nächster Zeit noch einholen.

Leitfaden Digitalisierung

Aufgrund von Anfragen haben wir einen Leitfaden zur digitalen Sicherung der Buchhaltungs- sowie Steuererklärungsunterlagen erstellt. Diesen werden wir bald auf unserer Homepage unter der Rubrik Rechnungswesen aufschalten.

Rundschreiben

In Zukunft werden wir unser Rundschreiben per Email zustellen. Dieses wird ebenfalls auf unserer Homepage unter der neuen Rubrik News publiziert. Geben Sie uns jeweils neue Emailadressen bekannt, sodass wir Sie weiterhin mit Informationen bedienen können.

Haben Sie Fragen oder brauchen Sie weitere Informationen? Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail.